

Schießsportverein Alfeld v. 1925 e.V

(Leiter der Petanque-Abteilung: Michael Schille-Schumacher,
Eimser Weg 12, 31061 Alfeld, Tel. 05181/1493 Mobil 0160/ 2612 59 0,
E-Mail: Michael.Schille-Schumacher@t-online.de)

Alfeld, den 13.6.2011

An den NPV
Präsident
Wilfried Falke

Einspruch gegen die Nichtzulassung der Teilnahme des Ersatzspielers Erwin Scharwies zur LM Triplette am 4.6.2011

Lieber Wilfried,

ich bitte um die Klärung und Entscheidung: wann und wie kann bei Landesmeisterschaften des NPV für einen benannten und gemeldeten Spieler/in dessen Teilnahme verhindert ist ein Ersatzspieler/in benannt werden, insbesondere während der Zeit der Meldung bis zum Meisterschaftsturnierbeginn.

Anlass:

Für die LM Triplette am 4.6.2011 hatte der 1.Hamelner Boule Club e.V. eine Triplette mit den Spielern/in: Heinz Kamp (1. Hamelner B C), Michael Schille-Schumacher (SSV Alfeld e.V.) und Walburga Schumacher (SSV Alfeld e.V. rechtzeitig gemeldet. Die Triplette wurde in der Meldeliste des NPV gelistet. In den Tagen vor Meisterschaftsturnierbeginn entwickelte sich bei der Ehefrau des Spielers Heinz Kamp eine dramatische unvorhergesehene gesundheitliche Problemstellung, die zu einer kurzfristigen Operation führte. So entschloss sich der Spieler Heinz Kamp am Freitagabend, den 3.6.2011 an der LM Triplette nicht teilzunehmen. Die Teammitglieder der gemeldeten Mannschaft fanden einen Ersatzspieler aus dem 1. B C Hameln , Erwin Scharwies. Am 4.6.2011 bat das Team vor Meisterschaftsturnierbeginn die Turnierleitung den Spieler H. Kamp durch den Spieler E. Scharwies ersetzen zu dürfen, mit der Begründung der gesundheitlichen Situation der Ehefrau des gemeldeten Spielers. Die Turnierleitung der LM Triplette der Vizepräsident des NPV Martin Kuball lehnte die Ersetzung ab, mit dem Hinweis dies sei satzungsgemäß nicht möglich.

Ich erhebe Einspruch gegen die Abweisung der Ersetzung des Spielers Heinz Kamp bei der LM Triplette 2011 des NPV. Nach internationalem Reglement gibt es die Möglichkeit der Ersetzung eines Spielers bis zum Turnierbeginn, dies muss auch im NPV Gültigkeit haben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schille-Schumacher

Kopie an den Vorsitzenden des Schiedsgerichtes

